

Vertrag über die Zusammenarbeit und Bildung einer Zählgemeinschaft zwischen SPD, CDU, FDP/Bauern/Familie im Kreistag Havelland, für die Wahlperiode bis 2019

(Fortschreibung vom 15. Juni 2016)

Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP/Bauern/Familie im Kreistag Havelland schreiben ihren Vertrag für die Wahlperiode bis 2019 über die Zusammenarbeit und die Bildung einer Zählgemeinschaft fort.

Die Vertragspartner arbeiten zusammen mit dem Ziel, eine weiterhin positive und nachhaltige Entwicklung im Havelland zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Sie sind der Überzeugung, dass diesem Ziel durch die Zusammenarbeit von SPD, CDU, FDP/Bauern/Familie und durch klare, berechenbare Mehrheiten im Kreistag am besten entsprochen wird.

Die erreichte Entwicklung, die Sach- und Entscheidungsstände der Kreispolitik und die Organisation der Kreisverwaltung selbst, werden als verlässliche Grundlage und als Ausgangspunkt der Arbeit der Vertragspartner betrachtet.

Die Vertragspartner werden weiter eine solide Haushaltspolitik betreiben und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises wahren. Die Fraktionen stimmen darin überein, dass die nicht aufgabenadäquate staatliche Finanzausstattung der Landkreise allein durch eigene Anstrengungen nicht kompensiert werden kann, womit Handlungs- und Gestaltungsspielräume deutlich eingeengt sind.

In Kenntnis der allgemeinen Lage der öffentlichen Finanzen werden die Vertragspartner durch klare Prioritätssetzung in vielen Aufgabenfeldern Entwicklungen befördern und Akzente setzen. Dies betrifft insbesondere die in diesem Vertrag fixierten Themen und alle Fragen, die die strukturelle und wirtschaftliche Fortentwicklung des Havellandes, die regionale Vermarktung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Fachkräftesicherung betreffen.

A. Organisation der Zusammenarbeit, Grundsätze und Personalfragen

Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP/Bauern/Familie im Kreistag Havelland gründen ihre Zusammenarbeit für die laufende Kommunalwahlperiode bis 2019 auf diesen Vertrag.

Die Fraktionen bilden im Kreistag eine Zählgemeinschaft.

Es wird ein Koalitionsausschuss eingerichtet. Ständige Mitglieder sind die Fraktionsvorsitzenden, die Parteivorsitzenden, der Landrat, der/die Erste und Dritte Beigeordnete. Bei Bedarf wird sitzungsbezogen der Teilnehmerkreis erweitert. Der Koalitionsausschuss stimmt die Arbeit der Fraktionen in Vorbereitung der Sitzungen des Kreistages ab. Er tagt im Regelfall vor jedem Kreisausschuss, um sich rechtzeitig über wichtige Vorhaben auszutauschen und entsprechende Entscheidungen einvernehmlich vorzubereiten. Im Bedarfsfall tagt er auch zu Einzelthemen und zur Konfliktregulierung.

Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP/Bauern/Familie bemühen sich um eine sachorientierte Arbeit im Kreistag und in den Fachausschüssen. Anträge bringen die Vertragspartner in Ausschüsse und den Kreistag immer gemeinsam ein.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen soll in den Themen und Fragen, die im Kreistag zur Befassung gelangen oder absehbar gelangen sollen, abgestimmt werden. Das Recht einer Fraktion zur nicht abgestimmten eigenständigen Abgabe von Erklärungen bleibt uneingeschränkt bestehen. In jedem Fall sorgen die Vertragspartner dafür, dass durch öffentliche Verlautbarungen im Vorfeld erforderlicher Abstimmungen zu Sachfragen, Verhandlungsspielräume nicht eingeschränkt und Positionen nicht zementiert werden.

Die Vertragspartner unterstützen grundsätzlich und konstruktiv die Arbeit des Landrates, der Beigeordneten und der Verwaltung.

Die Verwaltungsorganisation unterliegt grundsätzlich der Verwaltungsführung. Die Zuständigkeiten für Personalentscheidungen bleiben nach geltender Hauptsatzung unberührt. Sofern der Landrat Dezernenten bestellen muss oder will, verlangen die Vertragspartner, dass dies mit ihnen einvernehmlich abgestimmt wird. Für die Bestellung von Amtsleitern ist das Benehmen herzustellen. Die Berufung und Abberufung von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen kreislicher Unternehmen oder Unternehmen mit Beteiligung des Landkreises, ist abzustimmen. Die Vertragspartner sind rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden und im Vorfeld zu informieren.

Die vertragsschließenden Fraktionen verständigen sich darauf, entsprechend dem Vorschlag der CDU am 20. Juni 2016 die Wahl des Landrates nach geltender BbgKVerf durchzuführen. Die Vertragspartner bringen dazu einen gemeinsamen Antrag ein.

Die Vertragspartner vereinbaren weiterhin für die laufende Wahlperiode des Kreistages die Wahl bzw. Wiederwahl und Bestellung von bis zu 4 Beigeordneten, die Dezernate leiten sollen. Die Vorschriften des § 60 I BbgKVerf gelten uneingeschränkt. Für den Ersten Beigeordneten wird die SPD dem Landrat eine Empfehlung für dessen Vorschlagsrecht aussprechen, die CDU für den dann nächst zu besetzenden Beigeordneten. Die beiden weiteren Beigeordneten werden von der SPD dem Landrat empfohlen.

B. Fortschreibung der thematischen Schwerpunktsetzungen der Vertragspartner für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2019

Bekanntnis zu einer soliden, investitionsorientierten Finanzwirtschaft des Landkreises

Nur eine solide Finanzpolitik lässt dem Landkreis und den Kommunen die Möglichkeit, für die Entwicklung erforderliche Investitionen zu tätigen. Die Vertragspartner stehen deshalb, auch in Zeiten großer finanzieller Herausforderungen, für eine solide Haushaltspolitik, eine investitionsorientierte Finanzwirtschaft und einen ausgeglichenen Haushalt. Verbliebene Altschulden sind darüber hinaus zu tilgen. Mit dem Hebesatz der Kreisumlage muss zurückhaltend umgegangen werden. Neue Vorhaben stehen deshalb grundsätzlich unter dem Finanzierungsvorbehalt. Sie können nur mittels Umschichtungen bzw. über zusätzliche Einnahmen finanziert werden.

Gute Bildung, Schulen und Schulentwicklung

Bildung legt den Grundstein für die Zukunft unserer Kinder und des Gemeinwesens. Bildung bleibt daher ein zentrales Thema für unsere Kreispolitik. Gute Bildung bedeutet gute Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen und Oberstufenzentren.

Es gilt der Vorrang für Investitionen in die Bildung.

Kleine Grundschulen sollen erhalten werden. Der bedarfsgerechte Erhalt der kreislichen Förderschulen ist Konsens. Das OSZ soll durch weitere fachliche Profilierung mit seinen Standorten stabilisiert werden. Die Gründung einer dritten Gesamtschule im Havelland wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung geprüft.

Schulsozialarbeit soll Bestandteil aller Grundschulen und weiterführenden Schulen werden. Daher sollen weiterhin Stellen für Schulsozialarbeit verstärkt aus dem mischfinanzierten PKR-Programm bereitgestellt werden. Soweit landesweit eine erweiterte, das gegenwärtige PKR-Programm aufstockende oder ergänzende verlässliche Förderung erfolgt, wird die Schulsozialarbeit durch den Landkreis analog mitfinanziert und umgesetzt. Ein darüber hinaus bestehender Bedarf wird hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

Enge Kooperationen von SEK I Schulen oder OSZ mit Betrieben eröffnen neue Perspektiven bei der Berufsorientierung. Maßnahmen wie Ausbildungsmessen werden deshalb fortgesetzt.

Ferner werden die Vertragspartner das Kleininvestitionsprogramm für Schulen fortführen, um die Schulträger in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Ausstattungsbedingungen der Schulen zu ergänzen und zu modernisieren. Ziel ist, bessere Unterrichtsbedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll auch weiterhin durch die Förderung geeigneter Maßnahmen erreicht werden, dass das Umfeld für Mittagsangebote in den Schulen weiter verbessert wird.

Bei guter Bildung geht es aber auch um ein familienfreundliches Havelland. Ein bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Kita- und Hort-Netz sowie engagierte Tagespflegepersonen mit je nach Nachfrage flexiblen Öffnungszeiten sind Voraussetzung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Landkreis setzt sich beim Bund und beim Land für die Finanzierung einer beitragsfreien Kita ein.

Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Betätigung des Landkreises, Tourismus

Die Vertragspartner sehen den Bereich der kreislichen Wirtschaftsförderung und der Infrastrukturentwicklung als einen politischen Handlungsschwerpunkt. Sie werden versuchen, gewerbliche und industrielle Projekte, Unternehmensansiedlungen, den Aufbau und die Entwicklung von Branchenkompetenz und regionaler Wirtschaftskreisläufe im Benehmen und in Ergänzung zur Verwaltung zu befördern.

Das Engagement des Landkreises soll der Guten Arbeit in den Betrieben unserer Region gelten. Priorität erhält die Innovationsförderung, insbesondere mit Hilfe der Wissenschaft und Forschung, die um das Havelland in Berlin, Potsdam und Brandenburg angesiedelt sind. Beispiele dafür sind der Bahn-Campus in Wustermark sowie der Studiengang Augenoptik an der Technischen Hochschule Brandenburg und in Rathenow. Der Landkreis unterstützt die Gründung von Kreativ- und Start-up-Zentren, in denen sich Kulturschaffende mit ihren Ateliers und Start-ups niederlassen können.

Ein Markenzeichen unseres Landkreises Havelland ist seine unternehmerische Tätigkeit. Das gilt z.B. für die Havelland Kliniken, das MAFZ, Schloss Ribbeck, die beiden Betriebe der Abfallentsorgung, Havelbus, die Havelländische Eisenbahn und den Tourismusverband. Diese wirtschaftliche Tätigkeit des Landkreises in seinen Unternehmen soll weiterhin Bestand haben. Für die Sicherung der

besonderen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge werden wir verstärkt Kooperationen fördern. Dazu gehört auch die Kooperation der Kliniken Havelland und Oberhavel.

Um die Gemeinwohlorientierung auch langfristig in den Unternehmensstrategien zu sichern, wird für alle Kreisgesellschaften ein Unternehmenskodex für eine gute Unternehmensführung eingeführt. Außerdem sind Konzepte für eine branchentypische, objektiven Kriterien folgende, leistungsorientierte und auskömmliche Lohnentwicklung aufzustellen und in Betriebsvereinbarungen oder Haustarifverträgen zu fixieren.

Natur und Kultur bilden die wesentliche Grundlage für den Tourismus im Havelland. Diesen wollen die Vertragspartner weiter stärken. Der Tourismusverband Havelland hat in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet äußerst erfolgreich gewirkt und überregionale Maßstäbe gesetzt. Er muss als zentrales Instrument der Tourismusentwicklung erhalten und weiter gestärkt werden. Der Tourismusverband soll dazu Entwicklungsziele für die nächsten Jahre definieren, die der Landkreis fördern wird.

Kultur- und Sportförderung

Kultur- und Sportangebote sind wichtige Bestandteile guter regionaler Lebensqualität und wichtige Standortfaktoren für die weitere Entwicklung. Dies zu sichern ist zunächst unmittelbare Selbstverwaltungsaufgabe der Städte und Gemeinden.

Die Vertragspartner werden deshalb die Praxis des Landkreises beibehalten, in diesen Aufgabenbereichen vornehmlich übergemeindliche, regionale bedeutsame Angebote und Projekte (wie z.B. Havelländische Musikfestspiele) und kreisweit agierende Institutionen (wie etwa den Kreissportbund) nach Maßgabe des Haushaltes zu fördern. Die vorgehaltenen institutionellen Angebote des Landkreises, insbesondere das Kulturzentrum Rathenow in Partnerschaft mit der Kreisstadt und die Musik- und Kunstschule mit ihren 5 Standorten und den 20 Kooperationen mit den Schulen, werden weiter gesichert.

Das Kapital für die Kulturstiftung wollen die Vertragspartner weiter erhöhen.

Im Bereich der Volkshochschule bleiben die Angebote für den 2. Bildungsweg und – als freiwillige Leistung – Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten Handlungsschwerpunkt.

Das äußerst erfolgreiche, kreisliche Programm zur Förderung von Sportstätten, von dem primär Sportvereine profitieren sollen, wollen die Vertragspartner fortführen und weiterentwickeln.

Wir unterstützen weiterhin den Kinder- und Jugendsport, den Senioren- und Behindertensport sowie den Angelsport.

Das Kleininvestitionsprogramm zum Denkmalschutz wird ebenfalls fortgeführt.

Infrastruktur, Breitband und Digitales Havelland

Die Vertragspartner stimmten darin überein, dass eine moderne Infrastruktur sowohl von den Bürgerinnen und Bürger als auch von der Wirtschaft erwartet wird. Im Osthavelland muss die Infrastruktur mit der Bevölkerung wachsen. Das betrifft vor allem KITAS- und Schulen. Land und Landkreis müssen diesen Infrastrukturausbau unterstützen. Die Vertragspartner unterstützen den

Bau eines Hallenbades in Falkensee. Der Landkreis wird sich an der Finanzierung der Investitionskosten beteiligen.

Für das Havelland mit seiner großen Fläche und den Pendlerbeziehungen mit Berlin ist Mobilität von besonderer Bedeutung. Zur Absicherung dieser dienen zum einen der SPNV, dessen Aufgabenträger das Land ist, zum anderen der übrige ÖPNV, dessen Aufgabenträger der Landkreis selbst ist. Der Landkreis als Aufgabenträger des übrigen ÖPNV (Busverkehr) hat diese Aufgabe seit 2005 mit rückläufigen Zuweisungen des Landes und Eigenmitteln sicherzustellen. Trotz dieses Umstandes ist bereits in vielen Bereichen eine merkliche Verbesserung im Bedienangebot gelungen. Für die verbleibende Wahlperiode wird eine Optimierung in den weiteren Verkehrsräumen angestrebt. Dazu erstellt der Landkreis ein innovatives Verkehrskonzept, das Havelbus und Modelle, wie z.B. die Ausweitung von Bürger- oder Rufbussen erfasst, um die Mobilität zu verbessern. Dazu gehört auch, dass wir, mit dem Ziel der Verbesserung der Situation für die Pendler eine Verbesserung des Schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV) zwischen Nauen und Berlin einfordern. Dabei müssen die jetzige Qualität und der jetzige Standard der Anbindung des gesamten Landkreises erhalten bleiben.

Die Vertragspartner begleiten unterstützend den Ausbau der technischen Infrastruktur, beispielsweise der Ortsumfahrung Falkensee, der Ortsumfahrung Premnitz und der Verbindung der L 20 n zum Brunsbütteler Damm.

Der Breitbandausbau ist nicht nur eine Frage der Lebensqualität, sondern auch ein Standortfaktor von erheblicher Bedeutung. Mit dem Breitbandausbau verbunden ist die Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für den ländlichen Raum auf Gebieten wie der Telemedizin, der Mobilität oder des e-governments. Eine Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s muss flächendeckend das Ziel sein. Der Landkreis wird in enger Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und Ämtern Bundesfördermittel zum flächendeckenden Ausbau des Breitbandes beantragen. Das bis Ende 2013 vorhandene diesbezügliche kreisliche Förderprogramm ist erneut aufzulegen und fortzuschreiben, um damit Bundes- sowie Landesförderungen aufzustocken und Eigenanteile abzusichern.

Arbeitsmarktpolitik

Mit dem Jobcenter ist der Landkreis seit dem 1. Januar 2012 für das SGB II zuständig. Wir werden weiterhin alles tun, um Langzeitarbeitslose in Arbeit zu integrieren. Die Vertragspartner setzen sich unter der Voraussetzung, dass die Haushaltslage es zulässt, für die Verstetigung des „100-Stellen-Programms“ ein. Die Vertragspartner wollen es fortsetzen mit dem Anspruch, es noch zielgerichteter einzusetzen. Neue Maßnahmen, um Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten bessere Perspektiven bieten zu können, sollen geprüft werden.

Die Vertragspartner wollen die Integration von Flüchtlingen über Arbeit, Wohnen, Bildung und Ausbildung voranbringen. Das von der Kreisverwaltung aufgelegte Programm zur Förderung der sozialen Integration wird fortgeführt. Unterbringungen sollen in stabilen Wohnverhältnissen ermöglicht und provisorisch errichtete Notunterkünfte schnellstmöglich zurückgebaut werden. Der Landkreis setzt sich für eine Vollkostenfinanzierung durch das Land und den Bund ein.

Integrierte ländliche Entwicklung

Den Folgen des demographischen Wandels muss gerade im ländlichen Raum deutlich entgegengewirkt werden. Die Vertragsparteien wollen den ländlichen Raum attraktiv halten. Dazu bedarf es u.a. der Absicherung einer bedarfsgerechten Anbindung an den ÖPNV und einer erreichbaren Daseinsvorsorge wie Kitas, Schulen, Ärzte, Sportangebote und Kultur. Für den ÖPNV im ländlichen Raum werden deshalb neue tragfähige Konzepte entwickelt und erprobt.

In allen Teilen des Landkreises wollen die Vertragspartner die ärztliche Versorgung sicherstellen. Sie wollen weiterhin Konzepte fördern, welche die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und den Kliniken verbessern. Die Havelland Kliniken sollen dabei durch den Aufbau von flexiblen Mobilitätsmodellen und durch Gesundheitszentren helfen.

Landwirtschaftsbetriebe bilden in vielen Dörfern das Rückgrat der Entwicklung. Wir brauchen wirtschaftlich leistungsfähige, aber auch gleichzeitig nachhaltig wirtschaftende Betriebe mit hohen Standards bezüglich Verbraucher-, Tier-, Natur- und Umweltschutz, weil nur diese mittelfristig gesellschaftlich akzeptiert und überlebensfähig sind. Handwerk, nachhaltige Land- und Gewässernutzung, Veredelung von Naturprodukten und Direktvermarktung sowie Tourismus sind Chancen für den ländlichen Raum.

Das LEADER-Programm setzen die Vertragspartner deshalb weiter gezielt für die Entwicklung des ländlichen Raumes ein. Die Vertragspartner unterstützen weiterhin die lokale LEADER-Aktionsgruppe in ihrem Bemühen um koordinierte Förderung des ländlichen Raumes.

Im Rahmen der Mitverantwortung für eine geordnete Wasserregulierung und deren Bedeutung für Leben und Wirtschaft in Teilregionen wird der Landkreis, auch als Fachaufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände, verstärkt darauf hinwirken, dass erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen durchgeführt und eine ordnungsgemäße sowie fachgerechte Unterhaltung der Gewässer sichergestellt wird. Je nach Haushaltslage und antragsbezogen wird der Landkreis die Wasser- und Bodenverbände sowie im Einzelfall auch Kommunen dabei unterstützen, erforderliche Anpassungsmaßnahmen an Entwässerungssystemen und wasserwirtschaftlichen Anlagen, insbesondere im Siedlungsbereich, vorzunehmen.

Demografischer Wandel

Ältere Menschen werden einen immer größeren Anteil an der Bevölkerung bilden. Daraus ergeben sich zentrale Zukunftsaufgaben, zu denen vor allem die Schaffung von altersgerechtem bezahlbarem Wohnraum, Angebote für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege und altersgerechte Angebote an Freizeit, Sport und Kultur gehören. Ein Runder Tisch mit u.a. den Versicherungen und Wohnungsbaugesellschaften soll im Rahmen des Demografie-Projektes Strategien zur altersgerechten Umrüstung von Wohnraum entwickeln. Das bisher erfolgreich geführte Demografie-Projekt des Landkreises wird fortgeführt und in Abstimmung mit den anderen Projektpartnern um Ansätze erweitert, welche die Situation junger Menschen ebenfalls in den Blick nimmt. Dabei sollen beispielhaft Projekte entwickelt werden, mit denen junge Menschen in unserer Region gehalten werden können.

Natur, Umwelt und Klimaschutz

Das natürliche Erbe des Landkreises ist zu schützen und zu erhalten. Seine herausragenden Destinationen des Naturtourismus, wie z.B. der Naturpark Westhavelland, das Großtrappenschutzgebiet und die Döberitzer Heide, sollen, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband, weiterentwickelt werden. Diese Zusammenarbeit wird antragsbezogen und je nach Haushaltslage unterstützt.

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises soll weiterhin umgesetzt werden. Um den künftigen Finanzierungsbedarf sicherzustellen, ist eine Zwischenbilanz und ein Finanzierungskonzept zu erstellen.

Zur Sicherung ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger politischer Entscheidungen soll eine Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises erarbeitet werden. Dafür sind Förderungen in Anspruch zu nehmen.

Wohnungsbau

Wir brauchen im Havelland, insbesondere im östlichen Havelland, mehr bezahlbaren Wohnraum, vor allen Dingen für junge Familien und ältere Menschen. Der Landkreis wird dies vor allem mit den Kommunen im berlinnahen Raum und deren Wohnungsbaugesellschaften voranbringen. Fördergelder vom Bund und vom Land stehen hierfür zur Verfügung. Im ländlichen Raum wird der Landkreis bei der Schaffung und Ausweisung von Bauland unterstützen. Wir wollen auch verstärkt dazu beitragen, dass junge Familien in ihren Heimatdörfern bauen können.

Mitgestaltung

Wir wollen Kindern und Jugendlichen eine stärkere Stimme im Landkreis geben und dazu ein geeignetes Mitbestimmungsgremium auf Kreisebene gründen.

Gremien wie den Seniorenbeirat, den Kreisschulbeirat, den Behindertenbeirat o. ä. werden wir unterstützen.

Sicherheit

Wir wollen die Brandschutzerziehung und die Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr deutlich verbessern. Das Feuerwehrtechnische Zentrum in Friesack werden wir schrittweise weiter aufbauen.

Beim Land werden wir uns für eine verbesserte Polizeipräsenz einsetzen.

Der örtliche Hochwasserschutz soll verbessert werden. Dazu sind nach Fertigstellung des regionalen Hochwassermodells verschiedene Ereignis-Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Landkreis zu analysieren und Schlussfolgerungen für den Katastrophenschutz sowie ggf. erforderliche Maßnahmen der Vorsorge abzuleiten.

Kreisgebietsreform

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass das Havelland in seiner jetzigen Form erhalten bleibt.

Tierheime im Landkreis

Die weitere Unterstützung der Tierheime ist ein Anliegen der Vertragspartner.

Verwaltungsorganisation

Die bestehende regionale Aufgliederung der Verwaltung hat grundsätzlich Bestand.

Die Vertragspartner prüfen eine Ausgliederung des Jobcenters zu einer Anstalt öffentlichen Rechts/Eigenbetrieb. Die rechtlichen Grundlagen sind zu klären. Für die Besetzung der Leitungsfunktion wird die SPD dem Landrat einen Besetzungsvorschlag unterbreiten. Zur Kontrolle wird ein Verwaltungsrat/Werksausschuss gebildet.

Am bisherigen Zuschnitt der Dezernate wird ansonsten festgehalten.

Der Vertrag über die Bildung einer Zählgemeinschaft zwischen den Fraktionen SPD, CDU FDP/Bauern/Familie im Kreistag Havelland tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet automatisch mit der Neukonstituierung des Kreistages im Ergebnis der Kommunalwahlen 2019. Inhaltliche Änderungen und Fortschreibungen bedürfen das Einvernehmen der Vertragspartner.

Rathenow, 15.06.2016

Rocco Buchta
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Fraktion im Kreistag

Michael Koch
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion im Kreistag

Martin Gorholt
Vorsitzender des
SPD-Unterbezirks Havelland

Dieter Dombrowski
Vorsitzender des
CDU-Kreisverbandes Havelland

Dr. Hans-Hermann Schultze
Fraktionsvorsitzender
der FDP/Bauern/Familie

Prof. Dr. Volkmar Richter
Vorsitzender des
FDP-Kreisverbandes Havelland